

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufhebung des Bebauungsplanes HO 290 B „Waldweg“ im Stadtteil Horrem und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 18.02.2014 gemäß § 2 (1) BauGB und § 1 (8) BauGB die Aufhebung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes HO 290 B „Waldweg“, im Stadtteil Horrem, beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren soll als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet des BP HO 290 B Waldweg liegt am nordöstlichen Ortsrand des Stadtteils Kerpen-Horrem.

Das Plangebiet wird im Osten von der Bahntrasse Horrem – Bergheim, im Westen von den Gewerbeflächen des Baustofflagers auf der Westseite des Waldweges, im Süden von der angrenzenden Wohnbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auf tief geschnittenen Grundstücken und im Norden von der Böschung zur ehemaligen Kartbahn mit dem inzwischen rechtskräftigen Bebauungsplanes HO 290 A ‚Alte Kartbahn‘ begrenzt.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem als Anlage beigefügten Übersichtplan zu entnehmen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanes HO 290 B „Waldweg“, Stadtteil Horrem ist seit dem 31.03.2004 rechtsverbindlich. Der damalige Vorhabenträger hat sich aus wirtschaftlichen Gründen aus der Planung zurückgezogen. Das geplante Vorhaben wurde auch in den letzten 10 Jahren nicht von einem anderen Vorhabenträger umgesetzt.

Das städtische Grundstück wurde im Jahr 2013 von einem anderen Vorhabenträger gekauft, der ein anderes Plankonzept verfolgt.

Da der o.g. Vorhaben- und Erschließungsplan HO 290 B „Waldweg“ gem. § 12 (6) BauGB nicht durchgeführt wurde, ist dieser aufzuheben. Es wird das Verfahren gem. § 13 BauGB angewendet.

Auf der Grundlage des neuen Planungskonzeptes wird parallel das Verfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan HO 351 „Waldweg“ eingeleitet.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan HO 290 B „Waldweg“, Stadtteil Horrem erfolgt in der Zeit vom

10.03.2014 – einschließlich 04.04.2014

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufhebung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung

geben. Jeder der sich von der Aufhebung des Bebauungsplanes HO 290 B „Waldweg“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 20.02.2014

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

